



BERICHT ÜBER DIE 43. ÖFFENTLICHE SITZUNG

DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 08.11.2017

Am 09.10. hat in Sibratshofen die turnusmäßige Bürgerversammlung stattgefunden. Mit den vorgebrachten Anfragen aus der Bevölkerung hat sich der Gemeinderat befasst. So war das neue Baugebiet in Sibratshofen das Hauptthema. Hierzu gibt es über die Art der Bebauung unterschiedliche Auffassungen zwischen den örtlichen Gemeinderäten aus Sibratshofen und dem Gesamtgremium. Streitpunkte sind die genehmigten Flachdächer für Garagen, die Gebäudehöhen und die Festlegungen der Firstrichtungen. Bürgermeister Streicher hat hier die Anregung aus der Bürgerversammlung aufgegriffen und das Planungsbüro Sieber beauftragt die Höhe der Gebäude in Form von Schemaschnitten darzustellen. Der Gemeinderat wird sich dann im Rahmen der eingehenden Stellungnahmen nochmals mit den Änderungswünschen befassen.

Gemeinderat Dr. Müller hat in der Bürgerversammlung nochmals eine verbesserte Radwegeverbindung von den Ortsteilen Seltmans und Sibratshofen nach Weitnau gefordert. Es sei unzumutbar, über die Ortschaft Ritzen nach Weitnau zu kommen, da eine Befahrung der Strecke während der Werstoffhoföffnungszeiten fast undenkbar ist. Bürgermeister Streicher schlug vor nochmals auf den Grundeigentümer zuzugehen und dann das Thema im Gemeinderat zu behandeln. Der Bauhof wurde bereits beauftragt am Buswartehäuschen in Seltmans eine Anschlagtafel anzubringen. Falls zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung gewünscht wird, erfolgt eine Umsetzung an den neuen Standort. Dies hatte eine Seltmanser Bürgerin auf der Bürgerversammlung gefordert. Mehrere Wortmeldungen in der Bürgerversammlung betrafen das hohe Verkehrsaufkommen auf der Staatsstraße in Sibratshofen und Seltmans. BGM Streicher sagte zu, erneut auf Polizei und LRA zuzugehen. Der vorgeschlagene Zebrastreifen oder eine Ampellösung wurden mehrmals abgelehnt. Dem Gremium wird demnächst eine aktuelle Auswertung der Fahrzeugbewegungen vorgestellt. Hierzu wird das Messgerät eine Woche lang in Sibratshofen aufgestellt. Die Auswertung wird eine Auflistung darstellen wie viele Fahrzeuge um welche Uhrzeit durch den Ort fahren. Die letzte Messung stammt vom Juli/August 2017 aus Seltmans-Alpaustraße.

Die Gemeinderäte aus Kleinweiler baten um eine Wiederaufnahme der Verhandlungsgespräche zur Baulandentwicklung in Kleinweiler. Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Weiterhin wurde der neuen Rahmenvereinbarung sowie dem Vertrag für einen Messstellenbetrieb beim Pumpwerk der Wasserversorgung in Seltmans mit dem Allgäuer Überlandwerk zugestimmt.

Um die Energiegenossenschaft Weitnau (EGW) ging es im nächsten Tagesordnungspunkt. Seit 11.05.2012 ist der Erste Bürgermeister des Marktes Weitnau Alexander Streicher alleinvertretungsberechtigter Vorstand bei der Energiegenossenschaft Weitnau eG. Weiterhin vertritt er zudem als Erster Bürgermeister den Markt Weitnau in der Generalversammlung der Genossenschaft. Diese Konstellation bei der EGW führt zu einer Inkompatibilität durch die Ausübung von Mitgliedsrechten in der Generalversammlung und der Vorstandstätigkeit. Aus dem Gremium wurde deshalb der zweite Bürgermeister Matthias Mayer für das Amt vorgeschlagen. Zur Beschlussfassung übergab der erste Bürgermeister Streicher wegen Befangenheit die Sitzungsleitung an den dritten Bürgermeister Werner Schmid. Das Gremium stimmte dem Vorschlag einstimmig zu. Zudem wurde noch beschlossen den Gestattungsvertrag mit der EGW zu genehmigen und auf eine Nutzungsgebühr für

das bestehende Netz sowie eine Avalgebühr für die gemeindliche Bürgschaft zu verzichten. Bei einer Erweiterung des Netzes wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von 5 € je lfd. Meter fällig. Nachträglich ist diese Entschädigung auch für die Leitung zu Gabriel Chemie von der EGW einzufordern.

Eine lebhafte Diskussion ergab sich beim Punkt Beratung über ein Punktesystem zur Bauplatzvergabe. Falls es mehr Bewerber wie Bauplätze geben sollte muss das Gremium die Vergabe regeln. Ein Punktesystem wurde bereits bei der Vergabe der Bauplätze Magnéweg in Weitnau sowie im Baugebiet Hellengerst angewandt. Die Rechtssprechung entwickelt hierzu zunehmend strengere Vorgaben, um jegliche Diskriminierung auszuschließen. Geschäftsstellenleiter Lange ging hier auf die verschiedenen Urteile ein. Aus dem Gremium kam eine Vielzahl von Vorschlägen welche Parameter zur Anwendung kommen könnten. Z.B. die Bedürftigkeit nach Vermögen und Einkommen, die Bedürftigkeit nach weiteren sozialen Kriterien, Zeitdauer des Wohnens in der Gemeinde, ehrenamtliche Tätigkeit und vieles mehr. Die Verwaltung hat nun den Auftrag Vorschläge für die Gestaltung eines objektiven Auswahlverfahrens zu entwickeln und dies soll dann dem Gremium zur Entscheidung vorgeschlagen werden.